

Sitzungsvorlage DS 2017/058

Büro Oberbürgermeister
Ute Beutel
(Stand: **01.02.2017**)

Mitwirkung:
Amt für Schule, Jugend, Sport
Oberbürgermeister Dr. Rapp

Gemeinderat
öffentlich am 20.02.2017

Aktenzeichen:

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats
- Redezeit
- Redaktionelle Anpassung

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird zugestimmt.

- Bei Fraktionserklärungen wird die Redezeit wie folgt geregelt:
 - Fraktionen mit mehr als 10 Sitzen – 10 Minuten
 - Fraktionen mit mehr als 8 Sitzen – 8 Minuten
 - Alle weiteren Fraktionen – 6 Minuten
- Die Redezeit wird in der zweiten Runde auf 3 Minuten begrenzt.
- Die Haushaltsreden werden auf 20 Minuten beschränkt.
- Der redaktionellen Anpassung wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat sich am 18.11.1985 eine Geschäftsordnung für seinen Geschäftsgang gegeben. Diese wurde mit Beschluss vom 21.03.2016 zuletzt geändert. Auf Grund von aktuellen Diskussionen um die Begrenzung der Redezeit, wird vorgeschlagen, die Redezeit in der Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

1. Redeordnung, § 20 Abs. 2 Gemeindeordnung

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.10.2014 wurde die Redezeitbegrenzung von 10 Minuten für Fraktionserklärungen in die Geschäftsordnung des Gemeinderats mitaufgenommen. Im Übrigen sollte die Redezeit der Stadträte 5 Minuten nicht überschreiten. Für Haushaltsreden wurde keine Beschränkung festgelegt.

Vor Aufnahme der Redezeitbegrenzung in die Geschäftsordnung, haben die Mitglieder des Gemeinderats selbstverpflichtend bekräftigt, in der 1. Runde max. 10 Minuten Redezeit pro Redner (und Fraktion) einzuhalten. Dies wurde nicht immer eingehalten und auch nicht stets konsequent eingefordert. Die Redezeit ist deshalb immer wieder ein Thema im Ältestenrat.

Aus Sicht einiger Stadträte und der Verwaltung ist die bisherige Redezeit zu lang. Seit 2016 gibt es sieben Fraktionen im Stadtrat. Die Redezeit im Gemeinderat hat sich entsprechend erhöht. Möglich sind rein rechnerisch 70 Minuten Fraktionserklärungen pro Tagesordnungspunkt. Dazu kommen weitere Redner aus den Fraktionen.

Eine Begrenzung der Redezeit trägt zur Effektivität von Sitzungen bei. Eine disziplinierte, straffe Sitzungsökonomie kann Sitzungen für Besucher interessanter machen und die Sitzungsdauer entsprechend verkürzen. Dabei ist wichtig, dass die Redezeitbegrenzung von den Fraktionen auch eingehalten wird und vom Vorsitzenden entsprechend eingefordert werden muss.

Oberbürgermeister Dr. Rapp hat deshalb im vergangenen September auf Wunsch der Fraktionen zu einem Gespräch zum Thema Redezeit eingeladen. Auf Grundlage dieses Gesprächs fand Anfang Januar im Ältestenrat eine nicht öffentliche Diskussion statt, bei der man sich mehrheitlich für die Begrenzung der Redezeit ausgesprochen hat. Ein Stimmungsbild der Fraktionen im Ältestenrat ergab folgenden Vorschlag:

- Eine Staffelung der Redezeit bei Fraktionserklärungen:
CDU Fraktion – 10 Minuten
Fraktion Die Grünen – 8 Minuten
Alle weiteren Fraktionen – 6 Minuten
- Begrenzung der Redezeit in der zweiten Runde auf 3 Minuten.
- Beschränkung der Haushaltsreden auf maximal 20 Minuten

Nach wie vor kann für bestimmte Punkte die Beschränkung der Redezeit aufgehoben werden. (Antrag zur Geschäftsordnung, § 23 Abs. 3g GO)

Die Verwaltung wird zudem – wie bereits in letzter Zeit schon praktiziert - keine ausführlichen Sachvorträge mehr halten. Zwischenbeantwortungen von Fragen durch den Oberbürgermeister werden in Zukunft nicht mehr vorgenommen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, den Vorschlag aus dem Ältestenrat zur Redezeitbegrenzung in der Geschäftsordnung entsprechend umzusetzen.

2. Redaktionelle Anpassung

Der Schülerrat als offizielle Ravensburger Jugendvertretung soll in der Geschäftsordnung mit seinem vollständigen Namen "Schülerrat Ravensburg" bezeichnet werden. (bisher nur verkürzt "Schülerrat").

Anlagen:

Angepasste Geschäftsordnung ab Beschluss des Gemeinderats